

Gemeindeversammlung Dierikon
Mittwoch, 11. Juni 2025, 20.00 – 21.00 Uhr, Turnhalle

Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse

Stimmberechtigte Personen:	1'021
Anwesende, Stimmberechtigte Personen:	44
Absolutes Mehr:	23

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

Traktandum 1

Kenntnisnahme Überarbeitung Gemeindestrategie 2020 – 2030 und Legislaturprogramm 2024 - 2028

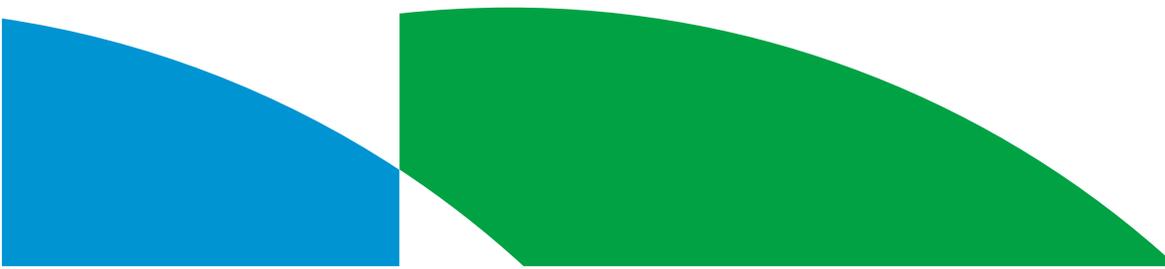
Beschluss: Die Überarbeitung der Gemeindestrategie 2020 – 2030 und das Legislaturprogramm 2024 – 2028 wurde in offener Abstimmung mit grosser Mehrheit zustimmend zur Kenntnis genommen (drei Gegenstimmen).

Traktandum 2

Genehmigung des Jahresberichts 2024

- a) Jahresbericht über die Umsetzung der Ziele
- b) Berichte zu den Aufgabenbereichen
- c) Jahresrechnung inkl. Anhang
- d) Prüfbericht der Rechnungskommission
- e) Bericht der Rechnungskommission als strategisches Controlling-Organ
- f) Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zur Vorjahresrechnung 2023

Beschluss: Dem Jahresbericht 2024 mit dem vorstehenden Inhalt, welcher mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'600'134.91 und Bruttoinvestitionen von Fr. 2'456'205.84 abschliesst, wurde in offener Abstimmung mit grosser Mehrheit zugestimmt (ohne Gegenstimme).



Traktandum 3

Ersatzwahl eines Mitglieds der Bildungskommission für die Amtsperiode 2024 - 2028

Beschluss: Als Mitglied der Bildungskommission für den Rest der Amtsperiode 2024 – 2028 wurde Frau Katja Felber, Spechtenstrasse 38b, 6036 Dierikon, gewählt.

Traktandum 4

Beschlussfassung über das Reglement über die Sondernutzung des öffentlichen Grundes durch elektrische Verteilnetze – neuer Konzessionsvertrag mit der CKW AG

Beschluss: Dem Konzessionsvertrag mit der CKW AG über die Nutzung von öffentlichem Boden für elektrische Verteilnetze, wurde in offener Abstimmung mit grosser Mehrheit zugestimmt (eine Gegenstimme).

Traktandum 5

Beschlussfassung über die Teilrevision der Ortsplanung Dierikon: Anpassung Art. 16 BZR, Bestimmung Zentrumszone Zentralstrasse

Beschluss: Der Teilrevision des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Dierikon zur Anpassung von Art. 16, Bestimmung Zentrumszone Zentralstrasse, wurde in offener Abstimmung mit grosser Mehrheit zugestimmt (ohne Gegenstimme).

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.